



## Die Vorsorgevollmacht

*Und Du wirst Vertrauen fassen, weil es Hoffnung gibt; und Du wirst Umschau halten, in Sicherheit Dich niederlegen. (Hiob 11.18)*

### **Vertrauen fassen und beizeiten planen**

Zu einem selbstbestimmten Leben gehört, dass wir jederzeit und altersunabhängig darüber entscheiden können, was mit uns geschieht, auch wenn wir durch Krankheit oder Unfall dazu zeitweise oder dauerhaft nicht in der Lage sind. Durch die schriftliche Formulierung einer Vorsorgevollmacht erlangen Sie Sicherheit darüber, dass zu jeder Zeit in Ihrem Sinne entschieden wird.

### **Die Vorsorgevollmacht**

Die Erteilung einer Vorsorgevollmacht regelt, welche Personen Sie im Falle einer Geschäfts- oder Handlungsunfähigkeit rechtlich vertreten sollen. Die von Ihnen bevollmächtigte Person steht unter keiner gerichtlichen Kontrolle. In Ihrem Namen und für Sie bindend kann der Bevollmächtigte Sie vertreten. Die Bevollmächtigung sollte daher ausschließlich auf Vertrauensbasis erfolgen.

### **Für folgende Bereiche kann eine Vorsorgevollmacht gelten:**

- Vermögensrechtliche Angelegenheiten (Zahlungsverkehr, Versicherungen, Vertragsverhältnisse)
- Gesundheitsfürsorge (entsprechend der Patientenverfügung, Einsicht in Krankenunterlagen)
- Entscheidungen über ambulante oder stationäre Pflegemaßnahmen
- Persönliche Angelegenheiten einschließlich Aufenthalts- und Wohnungsangelegenheiten
- Vertretung gegenüber Behörden, Versicherungen, Sozialleistungsträgern
- Postannahme und -öffnung
- Vertretung vor Gericht

### **Was ist bei der Erteilung einer Vorsorgevollmacht besonders zu beachten?**

- Die Vorsorgevollmacht gilt ab dem Zeitpunkt, an dem ein Gesundheitszustand erreicht ist, der Ihnen eigenständige Entscheidungen nicht mehr

möglich macht und eine Handlungs- und Geschäftsunfähigkeit vorliegt. Denken Sie daran, diesen Zustand als Voraussetzung in der Vorsorgevollmacht zu benennen.

- Achtung: Mit Erteilung einer Vollmacht bevollmächtigen Sie eine Person, Sie **jederzeit** in allen juristischen und vermögensrechtlichen Angelegenheiten zu vertreten. Auch die Vorsorgevollmacht sollte nicht zu früh an den Bevollmächtigten herausgegeben werden. Es ist ausreichend, den Betroffenen über seine Bevollmächtigung und deren Auffindbarkeit zu informieren.
- Um Sie in Gesundheitsangelegenheiten vertreten zu können, muss der oder die Bevollmächtigte Kenntnis über Ihre Patientenverfügung haben. Nur so können auch medizinische Entscheidungen in Ihrem Sinne getroffen werden.
- Denken Sie daran, dass auch für die Kündigung Ihrer digitalen Vertragsverhältnisse Passwörter oder Benutzernamen hinterlegt sein müssen. Bitte informieren Sie gegebenenfalls in der Vorsorgevollmacht auch, was mit den eigenen Daten und Profilen (z.B. bei facebook) geschehen soll.

#### **Wie muss eine Vorsorgevollmacht erstellt sein?**

- Die Erstellung einer Vorsorgevollmacht muss in jedem Fall schriftlich sein, sie kann grundsätzlich auch formfrei erstellt werden.
- Geht es um die Übertragung von Rechten in Bezug auf geschäftliches Handeln und finanzielle Transaktionen (z.B. Darlehen oder Immobilien), so ist in jedem Fall eine notarielle Beurkundung nötig.
- Die Vorsorgevollmacht ist jederzeit veränderbar und widerrufbar.
- Achtung: In der Regel akzeptieren Banken ausschließlich Vorsorgevollmachten entsprechend Ihrer eigenen Formulare.

#### **Wer sollte bevollmächtigt werden?**

- Mit der Übertragung einer Vorsorgevollmacht geben Sie wichtige Entscheidungen über Ihr Leben in die Hände eines anderen Menschen. Zwischen Ihnen und dem Bevollmächtigten muss daher ein absolutes Vertrauensverhältnis bestehen. Natürlich können Sie auch mehrere Menschen bevollmächtigen, in Ihrem Sinne Entscheidungen zu treffen. Dann sollten Sie in jedem Fall festlegen, wer in welchem Bereich eine verbindliche Entscheidung für Sie treffen darf.

- Die Gültigkeit der Vorsorgevollmacht im Todesfall sollte so formuliert sein, dass der Vollmachtnehmer auch nach dem Tod des Vollmachtgebers noch in dessen Sinne handeln kann. Ein Widerruf der Vorsorgevollmacht durch den Erben ist möglich.

#### **Wann wähle ich eine Betreuungsverfügung?**

Mit einer Betreuungsverfügung benennen Sie einen von Ihnen gewünschten rechtlichen Betreuer, der zunächst von einem Richter auf seine Eignung überprüft wird, bevor er für Sie Entscheidungen treffen darf. Eine Betreuungsverfügung empfiehlt sich unter anderem in dem Fall, in dem Sie über keine geeigneten Vertrauenspersonen verfügen.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich gerne an die Betreuungsvereine der Caritas, an die Betreuungsvereine der katholischen Kirche oder sprechen Sie uns an.

Siehe auch

<https://www.caritas-berlin.de/beratungundhilfe/berlin/betreuen>;  
[www.kath-betreuungsvereine.de](http://www.kath-betreuungsvereine.de)

#### **Wie kann ich sicherstellen, dass die Vorsorgevollmacht rechtzeitig gefunden wird?**

- In jedem Fall sollten Sie die von Ihnen bevollmächtigte Person frühzeitig über Ihre Absicht informieren und diese auch über den Ablageort der Dokumente unterrichten. Sicherheitshalber können Sie Vollmachten und Verfügungen beim Zentralen Vorsorgeregister bei der Bundesnotarkammer hinterlegen. Weitere Informationen hierzu finden Sie auch unter [www.vorsorgeregister.de](http://www.vorsorgeregister.de).

#### **Benötigen Sie weitere Informationen?**

Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V.

Jutta Windeck,

Beauftragte für Vorsorge im Alter

Residenzstr. 90

13409 Berlin

Tel.: 030 666 33 11 44

Mail: [j.windeck@caritas-berlin.de](mailto:j.windeck@caritas-berlin.de)

Wir danken der CaritasStiftung im Erzbistum Köln für das freundliche Zurverfügungstellen der Texte!

Caritasverband für  
das Erzbistum Berlin e. V.

